



Information der Schulleitung

Gymnasiale Oberstufe

Qualifikationsphase

Ansprechpartner: Herr Kullmann (Abteilungsleiter)

Abitur 2028

Gliederung der Präsentation



- 1. Qualifikationsphase**
- 2. Bedingungen für die Wahl der
Abiturfächer**
- 3. Gesamtqualifikation Block I**

1.

Qualifikationsphase

Rechtliche Rahmenbedingungen



- **Wochenstunden, Kursbelegung (LK, GK, VF, PK)**
Es sind in den 4 Halbjahren (Q1.1, Q1.2, Q2.1 und Q 2.2) durchschnittlich 34 Wochenstunden (45 min.) zu belegen. Dieser Vorschrift wird durch die Anwahl von 2 Leistungskursen (je 5-stündig) sowie 7 – 8 Grundkursen (in der Regel 3-stündig) Rechnung getragen. Zusätzlich müssen in der Q 2 Projektkurse (2-3-stündig) angewählt werden.
- **Schriftlichkeit (mündliche Kommunikationsprüfungen, Vorabiklausur)**
Alle Abiturfächer müssen schriftlich belegt werden, d. h. es werden Klausuren geschrieben. Des Weiteren müssen die Fächer Deutsch, Mathematik sowie die fortgeführte Fremdsprache aus der Sek. I und die neueinsetzende Fremdsprache in der Sek. II ebenfalls schriftlich belegt werden. Klausuren können in den Fremdsprachen einmal durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Die Vorabiklausuren werden unter Abiturbedingungen geschrieben (Dauer, Aufgabenformate, Auswahl, Beurteilung).

Rechtliche Rahmenbedingungen



Zudem werden verbindlich **Projektkurse (3-stündig)** in der Q 2 eingeführt. Diese werden in ihrem fachlichen Schwerpunkt einem der regulären Fächer angebunden.

(zum Beispiel: Demokratieentwicklung in GE, SOWI, PÄ)

Projektkurse müssen in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren belegt werden und fließen entweder als Note der Gesamtqualifikation in doppelter Wertung ein (wie zwei Grundkurse) oder aber als besondere Lernleistung. Zu den unterschiedlichen Möglichkeiten, Projektkurse einzubringen, erfolgt aber in jedem Fall eine eingehende Beratung durch die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer bzw. durch die Abteilungsleitung.

Wochenstunden



- Leistungskurse werden in unserem 60-Minuten Raster vierstündig, Grundkurse zweistündig zuzüglich Lernzeiten unterrichtet.
- Die Schülerinnen und Schüler belegen in der Q 1 generell zwei Leistungskurse sowie 8 Grundkurse, in der Q 2 normalerweise 2 Leistungskurse sowie 7 – 8 Grundkurse. Vertiefungsfächer sind keine anrechenbare Grundkurse, da sie nicht benotet werden
- Davon werden 35 – 40 Kurse in die Gesamtqualifikation als Block I eingebracht.
- Projektkurse sind in der Planung. Da die neue APO-GOST erst 2030 in Kraft tritt, kann es sein, dass in der Q 1 weiterhin Facharbeiten geschrieben werden.

Änderungen ab der Q-Phase



- Notenpunkte anstatt Noten => siehe nächste Folie
- **Halbjährlichkeit anstatt Jährlichkeit**
Ab der Q-Phase zählt jedes Halbjahr für sich. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Defizite bedeutsam => Defizite am Ende eines Halbjahres können nicht mehr ausgeglichen werden, sondern zählen für die Zulassung für das Abitur.
- Prinzipiell zählen alle Noten für den Block I

Notenpunkte - Halbjahre



- **Notenpunkte**

In der Qualifikationsphase werden die Noten in ein Punktesystem umgesetzt:

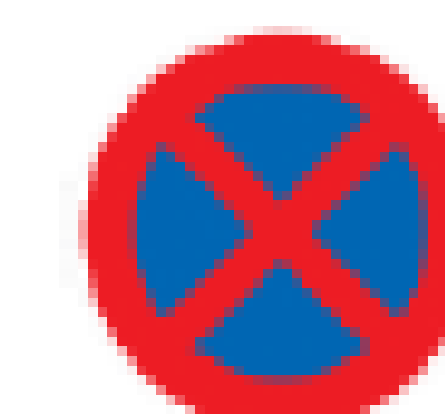


Notenstufe	Note	Pkte.
sehr gut	1+	15
	1	14
	1-	13
gut	2+	12
	2	11
	2-	10
befriedigend	3	9
	3+	8
	3-	7
ausreichend	4+	6
	4	5

Notenstufe	Note	Pkte.
schwach ausreichend	4-	4
mangelhaft	5+	3
	5	2
	5-	1



ungenügend	6	0
------------	---	---



Die Kurs-Endnoten werden
in Punkte umgerechnet.

Wiederholung - Rücktritt



- **Wiederholung in der Qualifikationsphase**

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, besteht bis zum Ende der Q 1.1 die Möglichkeit, auf Antrag in die Einführungsphase zurückzutreten. Die Entscheidung treffen die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, durch Konferenzbeschluss. Damit wird die Versetzungsentscheidung unwirksam und muss erneut erworben werden! Der Rücktritt wird zudem auf die Höchstverweildauer von 4 Jahren angerechnet.

Wenn die Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt der Qualifikationsphase für die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr ausreichen, müssen je nach Zeitpunkt die ersten beiden Halbjahre (Q1.1 und Q1.2) oder das zweite und dritte Halbjahr (Q1.2 und Q2.1) wiederholt werden.

- **Wiederholung der Abiturprüfung**

Jede nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn bereits eine Jahrgangsstufe wiederholt wurde. In diesem Fall wird die Q2 wiederholt. Sollte am Ende des Wiederholungsjahres die Zulassung zur Abiturprüfung nicht erreicht werden oder diese erneut nicht bestanden werden, muss der Prüfling die Schule verlassen.

Besondere Lernleistung



Im Bereich der Abiturprüfung kann Schülerinnen und Schülern eine „besondere Lernleistung“ angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Die Ergebnisse in den vier Abiturfächern werden in diesem Fall nicht fünf-, sondern vierfach und die besondere Lernleistung ebenfalls vierfach gewertet. Achtung: Dies kann im Einzelfall auch zu einer schlechteren Abiturprüfung führen!

Als Grundlage für eine „besondere Lernleistung“ kommen ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines fachlichen oder fachübergreifenden Projektes in Betracht.

Die Anforderungen hierbei sind deutlich höher als bei einer Facharbeit!

2. Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer

Wahl der Abiturfächer



Die vier Abiturfächer müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- ab EF.1 belegt und
- mindestens ab Q1.1 schriftlich sein.
- mindestens ein Leistungskurs muss Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.
- zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache müssen unter den Abiturfächern sein.
- **Alle drei Aufgabenfelder müssen vertreten sein.**
- das erste Aufgabenfeld kann nur durch Deutsch oder Fremdsprachen abgedeckt werden.
- das zweite Aufgabenfeld kann auch durch Religion abgedeckt werden.
- Religion und Sport dürfen nicht gleichzeitig als Abiturfächer gewählt werden.

Mathematik als Abiturfach



Folgende Wahlen von Abiturfächern bedingen Mathematik als Abiturfach:

- Kunst oder Musik
- zwei Fremdsprachen
- zwei Gesellschaftswissenschaften

Folgende Abiturfachkombinationen sind ausgeschlossen:

(unabhängig von der Wahl als LK oder GK)

- zwei der Fächer Biologie, Chemie, Physik, Kunst, Musik,
- insbesondere ist also nur 1 Naturwissenschaft als LK wählbar, wobei Mathematik **nicht** als Naturwissenschaft gilt (Physik und Mathematik als LK sind also zusammen wählbar).

Leistungskurse an der Gesamtschule Norf



Folgende Leistungskurse werden in der zukünftigen Q 1 zustande gekommen:

LK I	LK II
Mathematik	Erziehungswissenschaften
Deutsch	Erdkunde
Englisch	Geschichte
	Physik

3.

Gesamtqualifikation Block I

Bedingungen der Abiturzulassung



Im Block I müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 35 –40 anrechenbare Kurse aus der Qualifikationsphase:
8 LK in zweifacher Wertung plus 27 –32 GK in einfacher Wertung
- kein Pflichtkurs mit 0 Punkten oder “nicht bewertbar“ bei hohen Fehlzeiten
(= Nichtbelegung => führt zu einer sofortigen Wiederholung oder dem Verlassen der Oberstufe, wenn schon einmal eine Jahrgangsstufe wiederholt worden ist)
- Mindestpunktzahl: 200 (Formel: $E I = (P : S) \times 40$)
- Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte):
 - bei 35 –37 eingebrachten Kursen: maximal 7 Defizite
 - bei 38 –40 eingebrachten Kursen: maximal 8 Defizite
 - hiervon jeweils höchstens 3 LK-Defizite

Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Abitur

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)

Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zu den Abiturprüfungen

2. Jahr der Qualifikationsphase (Jg. 13, Q2)

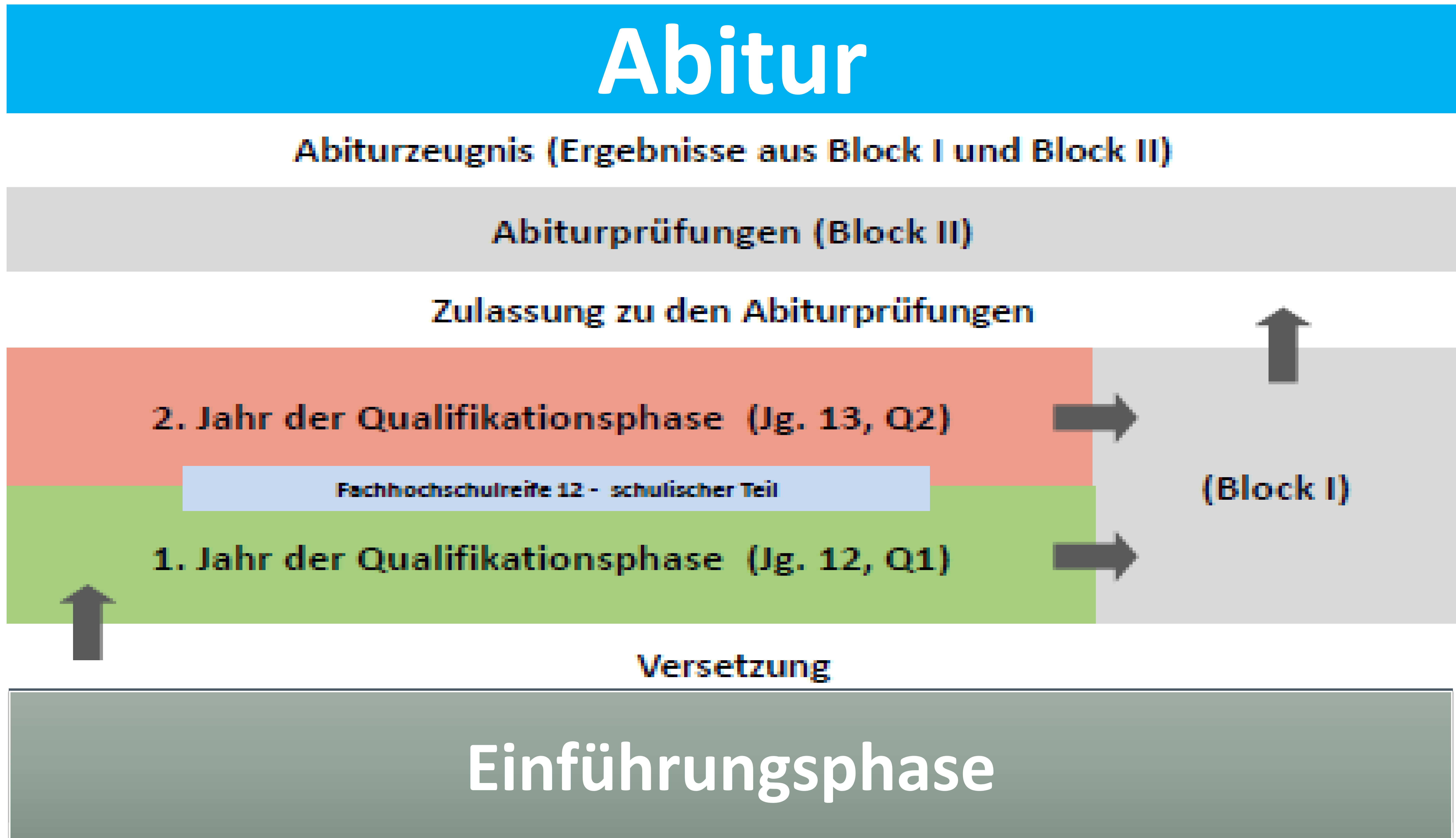
Fachhochschulreife 12 - schulischer Teil

1. Jahr der Qualifikationsphase (Jg. 12, Q1)

(Block I)

Versetzung

Einführungsphase



Regeln an der Gesamtschule Norf



- Es gelten prinzipiell die Regeln der Sekundarstufe I. Dies betrifft unter anderem den respektvollen Umgang mit allen am Schulleben Beteiligten, den sorgfältigen Umgang mit dem Schulinventar sowie die Kleiderordnung sowie in vielen Bereichen die Handyregelung.
- Das Handy darf lediglich im L-Trakt (Raum A 0.012 bis A 0.019) in Freistunden benutzt werden.
- Freie Klassenräume im L-Trakt können in Freistunden zum Arbeiten benutzt werden. Sollten diese vermüllt oder nicht pfleglich behandelt werden, werden diese geschlossen.
- Die Lernkojen im Neubau sind nicht für die Sekundarstufe II bestimmt.
- Die Oberstufe ist Vorbild für die Sekundarstufe I und muss sich dieser Verantwortung bewusst sein.
- Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schulgeländes.

Neuerungen – Rückblick Abitur 2026



- ca. 85 S*uS in der zukünftigen Q 1
- großes Kursangebot zustande gekommen, jedoch kein Biologie-LK und kein Sowi-LK.
- räumliche Situation ist herausfordernd => häufige Raumwechsel
- Klausurphasen stehen am Anfang des Schuljahres fest => zeitliche Planung seitens der S*uS
- Praktikum im Januar 2027
- Wahrscheinlich Projektkurse in Q 2
- **Abitur 2026**
 - 68 S*uS haben die Q2 begonnen, davon wurden 63 S*uS zum Abitur zugelassen, davon haben 62 S*uS das Abitur erfolgreich bestanden (6 S*oS den schulischen Teil der Fachhochschulreife).

Service 😊



Wenn ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet, denken Sie rechtzeitig an den Antrag für das Kindergeld (Familienkasse)!

Dazu benötigen Sie eine Schulbescheinigung!

Abitur 2028

Gesamtschule Norf



ICH & DU & WIR

gesamt
schule
Norf